

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen
01099 Dresden, Jägerstr. 8/10 - Tel. (0351) 8144-0 - Fax (0351) 8144-1020 - Web: www.lua.sachsen.de

Anlage 4 **Anleitung zur Entnahme von Gemüllproben**

Gemüll: Bestandteile aus dem Bienenvolk, die während der Winterruhe auf den Beutenböden fallen, insbesondere zernagte Wachsdeckel der Futterzellen, tote Bienen, sonstige Partikel (Bsp. Varroamilben, Zuckerkristalle).

Zeitpunkt:
Gemüllproben werden bevorzugt von November bis März entnommen.

Vorgehensweise: nicht gefettete Bodeneinlage („Windel“) in das Volk einlegen, ca. 14 Tage belassen. Ggf. länger, wenn die Gemüllmenge nicht ausreicht. Gemüll von der Bodeneinlage entnehmen, in Probengefäß verbringen, dabei vorhandene Bienen aussortieren. Probengefäß verwechslungssicher und dauerhaft kennzeichnen.

Probenmenge:
mindestens 1 Teelöffel/Volk



Schale zur Sammlung des Gemülls



Gemüllprobe



Schieber unter dem Lüftungsgitter zur Sammlung des Gemülls (links nach 2 Wochen im November, rechts nach 8 Wochen)